



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

- Zustellungsurkunde -

Herr

Johannes Filter



5. November 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

402 - 30.01

ROI'in Kriak

Telefon 0211 871-3249

Telefax 0211 871-

katharina.kriak@im.nrw.de

Informationsablehnung nach dem Informationsfreiheitsgesetz NRW

Übersicht über Kommunikation mit RWE

Ihr Antrag vom 15. September 2018

Sehr geehrter Herr Filter,

mit Ihrem Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein-Westfalen (IFG NRW) beehrten Sie eine Übersicht (eine Liste) über Kommunikation (E-Mail, Gesprächsvermerke, Treffen, Telefonate etc.) mit RWE, in denen es um den Hambacher Forst und dessen Räumung ging.

Der in § 4 Abs. 1 IFG NRW niedergelegte Informationsanspruch erstreckt sich regelmäßig nur auf tatsächliche, bei der jeweiligen angefragten Stelle -hier dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen- vorhandenen amtlichen Informationen. Eine Informationsbeschaffungs- oder Erstellungspflicht ist hingegen nicht gegeben.

Dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen liegen die von Ihnen erfragten Informationen nicht vor. Insofern ist Ihr Antrag abzulehnen.

Kosten werden nicht erhoben. Die Entscheidung über die Kosten beruht auf § 11 Abs. 1 S. 2 IFG NRW.

Sie haben die Möglichkeit gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, D-40213 Düsseldorf anzurufen.

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, D-40213 Düsseldorf zu erheben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

gez.
Wewer